

Anlage zum

**Handlungskonzept gegen (extrem) rechte Einflussnahme
an der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus-Senftenberg.**

Sensibilisiert. Positioniert. Engagiert.

**Handreichung zum Umgang mit (extrem) rechten und
diskriminierenden Erscheinungsformen in der Lehre**

Prof.*in Dr.*in phil. Heike Radvan

Susanne Dyhr (MA)

BTU Cottbus-Senftenberg

Fakultät 4 – Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik

Institut für Soziale Arbeit

Stand: 16.06.2023

Hinführung¹

Rechtsextremismus wird an Hochschulen in verschiedenen Fachrichtungen als Lerngegenstand kritisch thematisiert, – so lautet eine gängige erste Assoziation. Dass jedoch entsprechende Erscheinungsformen an den Institutionen sichtbar werden und damit Lehrende, Studierende, Verwaltungsmitarbeitende sowie externe Dienstleistende der Hochschule vor Probleme und Herausforderungen stellen, dazu gibt es bislang in den verschiedenen Disziplinen kaum oder noch gar keine Auseinandersetzung. In den Printmedien erscheinen vereinzelt Artikel zu extrem rechten Studierenden (vgl. Lehnert/Radvan 2016: 110), vereinzelt zu Dozierenden, die sich u.a. rechtspopulistisch äußerten. Gleichwohl es keine breite Fachdebatte gibt, wird die Diskussion an einigen Fachbereichen und unter Kolleg*innen und Student*innen – seit ca. 2018 breiter – geführt. Bislang liegt kein umfangreicher Forschungsstand zu der Frage vor, inwiefern Hochschulen durch extrem rechte Erscheinungsformen herausgefordert sind. Es finden sich ältere Thematisierungen, u.a. zum Umgang mit rechten Burschenschaften an Hochschulen (vgl. z.B. Kurth 1995).

Da bislang weder eine systematische Presserecherche- und -auswertung noch ein Monitoring existiert, ermöglichen der kollegiale Austausch, studentische, aktivistische sowie mediale Informationen einen Überblick über entsprechende Erscheinungsformen. An mehreren Hochschulen zeigen sich seit einigen Jahren extrem rechte Mobilisierungsversuche und Raumergreifungsstrategien mit Aufklebern, Flyern, Plakaten sowie öffentlichkeitswirksamen Aktionen mit Transparenten.² Ebenso versuchen rechte FunktionärInnen (sog. Kader), an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen und diese für ihre Ideologie und Ziele zu instrumentalisieren. Diese Bereiche werden im Folgenden nicht (vertiefend) betrachtet. Fokussiert wird der Bereich der Hochschullehre und diesbezügliche didaktische Fragestellungen.

Stand der Forschung (nicht nur) in der Sozialen Arbeit

Auf den *ersten* Blick mag es überraschen, dass eine vertiefende Fachdebatte im Studiengang Soziale Arbeit startet: Renate Bitzan und Albert Scherr thematisieren 2007 Erfahrungen, die es mit extrem rechts orientierten Studierenden Sozialer Arbeit gibt. Sie fragen nach Strategien im Umgang damit und problematisieren, dass über die Existenz extrem rechter Studierender in der Sozialen Arbeit geschwiegen wird, obwohl es diese in einem „begrenzten aber relevanten Ausmaß“ (Scherr/Bitzan 2007: 9) gibt. Die Debatte, in der es auch Anwürfe gegen die

1 Für die gemeinsame Entwicklung der didaktischen Empfehlungen und das fachliche Feedback zum vorliegenden Handlungskonzept danke ich Christiane Leidinger. Die didaktischen Empfehlungen beruhen auf einem mehrjährigen Fachaustausch mit Prof. Dr. Esther Lehnert (ASH Berlin), Prof. Dr. Christiane Leidinger (HS Düsseldorf), und Prof. Dr. Barbara Schäuble (ASH Berlin).

2 Bislang liegen hierzu unseres Wissens weder ein Monitoring noch Studien vor. Die Nennungen beruhen auf einer „wilden Recherche“ (Sabine Andresen), kollegialen Informationen sowie einer explorativen Untersuchung zu einer extrem rechten Frauengruppe (Leidinger 2019: 49f.).

Autor*innen gibt, endet vergleichsweise schnell. Knapp zehn Jahre später diskutieren Esther Lehnert und Heike Radvan (Lehnert/Radvan 2016: 59-120) Beispiele, die zeigen, dass extrem rechts eingestellte Personen Soziale Arbeit studieren und, dass sie auch in der Praxis tätig sind, gleichwohl sie Einstellungen und Ziele vertreten, die den professionsethischen Grundsätzen diametral entgegenstehen. Seit 2018 ist eine vertiefende und vermutlich nachhaltigere Hinwendung in Disziplin und Profession zu beobachten. Aus einer allgemeinen Perspektive werden im Fachdiskurs Zusammenhänge zwischen Sozialer Arbeit und Demokratie (Köttig/Röh 2019) sowie den Menschenrechten (Spatschek/Steckelberg 2018) thematisiert und eine Bearbeitung im Kontext des Analysekonzeptes gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nahegelegt (Borstel/Bozay 2020). Mit dem Schwerpunktthema „Soziale Arbeit und Rechtsextremismus/-populismus“ erscheinen Fachzeitschriften (Forum Sozial 1/2020; Si:So 1/2020, Sozial Extra 2/2020), Sammelbände (Haase/Nebe/Zaft 2020; Fischer/Dunn 2019) und erste bundeslandbezogene Studien für Nordrhein Westfalen und Mecklenburg Vorpommern (Gille/Jagusch 2019; Krüger/Weber/Gille 2022). Mehrere Tagungen bearbeiten das Thema fokussiert oder auf einzelnen panels.³ Wohlfahrtsverbände widmen sich dem Thema (Besche/Wagner 2020) und fördern damit eine fundierte Auseinandersetzung in der Praxis.

Zur Problematik mit (extrem) rechten Erscheinungsformen in Studiengängen Sozialer Arbeit liegen Fachartikel (Radvan/Schäuble 2019; Ehlert/Radvan/Schäuble/Thiessen 2020, disziplinübergreifend vgl. Leidinger/Radvan 2019; 2021 sowie Borstel/Luzar 2014) vor, in denen Fragen der didaktischen Erreichbarkeit Studierender aufgeworfen werden, begriffliche Unterscheidungen sowie Handlungsoptionen an Hochschulen formuliert sind.

(Kurze) Begriffsklärung

Bevor wir den Blick auf verschiedene Herausforderungen in der Lehre richten, hier eine kurze Klärung des Begriffs Rechtsextremismus (vgl. Text und FN 1 im Handlungskonzept).

Rechtsextremismus liegt eine Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen zugrunde.

Innerhalb der verschiedenen Ideologeme (z.B. Antisemitismus, Rassismus,

Obdachlosenfeindlichkeit) wird eine Verschiedenheit von Angehörigen (konstruierter) sozialer Gruppen behauptet und damit verbunden deren verschiedene Wertigkeit in der Gesellschaft.

Eine extrem rechte Weltanschauung widerspricht damit der Idee des Universalismus, der

³ In 2019 findet die zweitägige Konferenz „Verunsicherungen und Herausforderungen: Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus in Hochschule und Profession“ der Fachgruppen Gender sowie Migration, Rassismus- und Antisemitismuskritik in der *Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)* am Fachbereich Soziale Arbeit der *Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU)* statt, außerdem der „Studententag Rechtsextremismus“ am *Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt University of Applied Sciences*. Auf der Jahrestagung der *DGSA* im Jahr 2018 in Hamburg unter dem Titel „Demokratie und Soziale Arbeit“ finden Thematisierungen im Rahmen von zwei Panels und einer plenaren Podiumsdiskussion statt.

Gleichwertigkeit aller und dem Ziel von Chancengleichheit in der Demokratie. Vielmehr ebnet die Ideologie der Ungleichwertigkeit den Weg zu Abwertung, Ausgrenzung und Gewalthandeln bzw. impliziert eine extrem rechte Weltanschauung die Abwertung, Ausgrenzung und Gewalt gegen Menschen, die als „anders“ und/oder „weniger wert“ definiert werden.

Herausforderungen in der hochschulischen Lehre

Damit verbundene Herausforderungen in der hochschulischen Lehre lassen sich mit dem Bild eines Spektrums beschreiben (vgl. Leidinger/Radvan 2021):

- a) Den quantitativ größten Teil der Herausforderungen in der Lehre stellen *nicht intendierte, alltagsdiskriminierende Aussagen* von Studierenden dar, die als Unbedachtheiten, gedankliche Suchbewegungen oder auch als Einstellungen mehr oder weniger leicht irritier- und hinterfragbar sind. Entscheidend hierbei ist, dass das Lehrpersonal entsprechend sensibilisiert ist, um solchen alltagsdiskriminierenden Aussagen im Rahmen der Lehre begegnen zu können.
- b) Darüber hinaus zeigen sich *politische Orientierungen*, die im Sinne von *Überzeugungen* stärker verfestigt sind. Sie sind nicht ohne Weiteres hinterfragbar, vielmehr braucht es eine längerfristige Thematisierung im Lehrgespräch, um einen Lernprozess zu ermöglichen.
- c.) Zum Spektrum gehören auch Personen, die ein weitgehend geschlossenes extrem rechtes Weltbild aufweisen. Auch wenn es sich dabei um eine quantitativ sehr kleine Anzahl von Personen handelt, sind hiermit Probleme und Fragen verbunden, die bislang kaum hochschulöffentlich thematisiert werden und zu deren Beantwortung es fachliche Debatten sowie ein Monitoring und Forschung bedarf.

Schutz und das Ermöglichen von Lernprozessen– didaktische Handlungsempfehlungen

Im Folgenden thematisieren wir Handlungsoptionen und Umgangsweisen in den drei benannten Bereichen:

a) nichtintendierte diskriminierende Äußerungen

Studierende (durchaus auch Lehrende) äußern sich diskriminierend im Sinne eines weiten Diskriminierungsbegriffes. Das ist insofern wenig überraschend, als dass Hochschule ein Spiegel unserer Gesellschaft ist, in der diskriminierende Einstellungen und Aussagen in breiteren gesellschaftlichen Gruppen verbreitet sind bzw. von diesen vertreten werden (zuletzt Decker et al. 2022). Zudem tauchen in der Lehre Begriffe, Behauptungen und Positionen auf, die

möglicherweise aus Diskursen stammen, die völkisch autoritären, extrem rechten oder auch antifeministischen Gruppierungen sowie Parteien zuzurechnen sind.

Fällt Lehrenden beispielsweise die Aussage „Wir sterben aus“ nicht als problematisch auf, so gerät auch aus dem Blick, dass es sich hier um einen Versatz aus der Denkweise der extrem rechten Gruppierung „Die Identitären“ handelt und dem Verschwörungsmythos „Der große Austausch“. Beim Begriff „Volkstod“ wäre das womöglich für viele leichter erkennbar. Bleiben diese Aussagen jedoch unbeachtet, unhinterfragt und unkommentiert, so entfalten sie Wirkung. Grundsätzlich bedarf es – nicht nur in der Lehre – einer dezidierten Wahrnehmung, Analyse, kritischen Thematisierung und Positionierung zu Aussagen und Erscheinungsformen, die Anschlussflächen an rechte Ideologien eröffnen oder diese direkt vermitteln.

Für die Intervention bei alltagsdiskriminierenden Aussagen ist es wichtig, sich klar zu machen: Für Betroffene macht es im Erleben und für die möglichen Folgen keinen oder kaum einen Unterschied, ob eine problematische Aussage intendiert oder unintendiert getätigt wird. Die möglichen Folgen wirken unabhängig von der Intention der Sprechenden Person, auch deshalb geht der Schutz (potentiell) Betroffener vor. Lehrende haben hier den Auftrag, den Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten, - auch unabhängig davon ob direkt Betroffene im Seminar anwesend sind oder nicht.

Im Umgang mit nichtintendierten diskriminierenden Aussagen ist es wichtig, eine Diskussionskultur zu ermöglichen, mit der diese als Lerngegenstand wahrgenommen und thematisiert werden können. Hilfreich können hierbei u.a. das „Prinzip der Fehlerfreundlichkeit“ (Goel 2016: 46f) sein aber auch eine rekonstruktive Wahrnehmungshaltung (vgl. Radvan 2010), mit denen der Blick auf mögliche Lernprozesse der Teilnehmenden gerichtet wird.

b.) Intendierte diskriminierende Aussagen

Hierbei geht es um Aussagen, in denen eine diskriminierende oder auch provozierende Absicht geäußert wird oder erkennbar ist. Studierende zeigen sich gerade nicht überrascht, wenn sie auf die Wirkung ihrer Aussage hingewiesen werden und versuchen diese als berechtigt zu legitimieren.

Während bei nichtintendierten Aussagen zumeist eine Offenheit und fragende Haltung erkennbar ist und es einfacher möglich ist, eine kritische Diskussion zu eröffnen, gestaltet sich dies in diesen Situationen schwieriger. Um ein Hinterfragen, einen Perspektivwechsel bei der betreffenden Person (und auch der Seminargruppe) zu ermöglichen, können auch hier das Formulieren von

Fragen hilfreich sein, das Aufzeigen von Widersprüchen und Irritieren von Positionen, die als die (einzig) richtigen dargestellt werden. Hilfreich ist das Einführen eines diskriminierungskritischen Gesprächsrahmens und Erläutern ihrer Intentionen am Beginn von Seminaren: Hierauf kann verwiesen werden, wenn wiederholt problematisch oder diskriminierend gesprochen wird. Das etabliert eine inklusivere Atmosphäre, ermöglicht, auf die Lernmöglichkeiten hinzuweisen, aber auch Positionierungen zu begründen. Grundsätzlich sind Lehrende – abhängig von der Situation – gefordert, sich deutlich diskriminierungskritisch nachvollziehbar zu positionieren, ggf. weitere Thematisierungsmöglichkeiten in anderen Veranstaltungen zu eröffnen. Der Lernraum soll dabei stets offengehalten werden.

Grenzen in der Lehre zeigen sich, wenn von einer Mehrheit der Studierenden diskriminierungskritische Maßnahmen abgewehrt werden. Dies zeigt sich beispielsweise beim Thema geschlechtergerechte Sprache, auf die durchaus häufiger mit Kritik, Unverständnis oder Ablehnung von Studierenden (und mitunter auch von Lehrenden) reagiert wird.

Grenzen der Erreichbarkeit zeigen sich auch, wenn einzelne Studierende versuchen, ihre Positionen als die richtigen zu legitimieren, wenn es zu sog. Kampfdiskussionen um das „richtige Wissen“ mit Lehrenden kommt oder versucht wird, andere Studierende für die eigene Position zu gewinnen. Die hier gemeinten Situationen – Grenzen der Erreichbarkeit – stellen Lehrende vor Herausforderungen. Es braucht hierzu kollegialen Austausch, ggf. Beratung und Fortbildung. Im folgenden Abschnitt werden Umgangsweisen thematisiert, die bei einer fallbezogenen, pädagogisch und thematisch angemessenen Bearbeitung hilfreich sein können.

c.) Umgang mit extrem rechts organisierten Studierenden

Wie eine Analyse bekannter Fälle aus Hochschulen in westlichen und in östlichen Bundesländern zeigt, scheint es in der Regel so zu sein, dass extrem rechts *organisierte* Studierende (s.u.) sich im Studium unauffällig verhalten, obwohl – ggf. weil – einige von ihnen außerhochschulisch öffentlich sichtbar politisch agieren. In der Akademie halten sie sich demgegenüber mit politischen Aussagen zurück, ihre Orientierung ist oft nicht auf den ersten Blick oder auch gar nicht erkennbar. Oft meiden sie thematisch kritische Veranstaltungen, unter Mitstudierenden sind sie, wie einzelne Fälle zeigen, durchaus anerkannt und beliebt. Das mag auch im Zusammenhang mit einer Strategie des Camouflage stehen und dem damit verbundenen Ziel, das Studium ‚unerkannt‘ und damit ungestört zu absolvieren.

Insbesondere in Studiengängen, deren Abschlüsse mit einer staatlichen Mandatierung einhergehen können, wie z.B. die Rechtswissenschaft, polizeiliche Ausbildung und/oder

Studierende, die für die pädagogische, pflegerische, medizinische Arbeit mit Menschen ausgebildet werden, müssen im Zusammenhang mit extrem rechten Organisationen professionsethische Fragestellungen diskutiert werden.

Erfahrungen aus der Rechtsextremismusprävention (Radvan 2013) legen nahe, hinsichtlich der pädagogischen Erreichbarkeit zu unterscheiden, ob Personen als rechtsextrem *orientiert* oder bereits als manifest extrem rechts einzuschätzen sind (VDK/MBR 2006, 80-87). Während überzeugte, habituell gefestigte und zumeist damit auch geschulte Personen – also organisierte AktivistInnen⁴ und/oder FunktionärInnen (Spektrbereich c) – im Verlauf eines Studiums im Sinne habitueller Veränderungen kaum erreichbar sind (vgl. Radvan/Schäuble 2019 i.V.m mbr/VDK 2012), können Personen, die rechts*orientiert* sind (Spektrbereich b), in ihrer Meinung noch irritierbar sein und sich im Zuge längerfristiger Prozesse der Wissensaneignung und Selbstreflexion im Studium potentiell neu orientieren. Für diese Bereiche braucht es eine sensibilisierte Wahrnehmung durch Lehrende ebenso wie didaktisches Wissen und Können, Austausch, fachliche und kollegiale Beratung.

Überhöhte Wirkungserwartungen kritisch analysieren

Es ist herausfordernd für Lehrende, extrem rechte Annahmen und Haltungen infrage zu stellen und grund- und menschenrechtsbasierte Orientierungen zu fördern. Im Fall eines geschlossenen Weltbilds, entsprechender Überzeugungen und Handlungen sind hochschulische Settings ggf. damit überfordert. Professionalisierungstheoretische Untersuchungen zu Sozialer Arbeit – insb. die Forschung von Peter Schallberger (2012) - stützen diese Annahme (Radvan/Schäuble 2019: 223ff.). Sie stellen infrage, inwieweit während des Studiums habituelle Veränderungen bewirkt werden können. So ließe sich zugespitzt formulieren: Wer vor dem Studium nicht gerechtigkeitsorientiert eingestellt ist, wird es auch danach nicht sein. Denn das Studium Sozialer Arbeit unterstützt zwar dabei, einen menschenrechtlich orientierten Habitus in hilfreiche Handlungen umzusetzen, es stellt diesen aber nicht her. Das wirft Fragen danach auf, ob und wie menschenrechtswidrige Haltungen – von denen bei extrem rechts *organisierten* Studierenden ideologisch auszugehen ist – durch ein Studium verändert werden und wie Hochschulen sicherstellen können, dass ihre Bildungsangebote auch Personen demokratisch affizieren, die von einer Vorstellung der Ungleichwertigkeit oder Ungleichheit von Menschen ausgehen. Nimmt

⁴ Grundsätzlich gendern wir mit dem Asterisk, um verschiedene geschlechtliche Selbstbeschreibungen und Körper sichtbar zu machen sowie gleichzeitig den Konstruktionscharakter der herrschenden Geschlechterbinarität zu betonen. Bei extrem rechts organisierten Personen gendern wir mit dem Binnen-I, um die strukturelle sowie direkte personale Gewaltförmigkeit der extremen Rechten insbesondere mit Blick auf Heteronormativität, Heterosexismus und die ausgewiesene Feindlichkeit gegenüber Trans*personen etwa bei den „Identitären“ hervorzuheben.

man diese Erkenntnisse ernst, so ist es notwendig, überhöhte Wirkungserwartungen an das Studium zumindest Sozialer Arbeit auf habituelle Veränderungen kritisch zu hinterfragen und mögliche Folgerungen zu diskutieren (Radvan/Schäuble 2019: 221-225).

Betroffenen Schutz gewähren

Extrem rechts organisierte Studierende können durch ihre Präsenz auf dem Campus und durch ihre Seminarteilnahme dazu beitragen, dass ein Teil der Studierenden die Hochschule als unsicheren Ort erlebt und sich womöglich bedroht fühlt. Dazu zählen Studierende, die zum Beispiel Antisemitismus oder Rassismus ausgesetzt sind wie auch politisch links eingestellte Student*innen, die als politische Gegner*innen der extremen Rechten bedroht und angegriffen werden. Ängste vor und konkrete Diskriminierungserfahrungen verursachen Stress und können gesundheitliche Auswirkungen nach sich ziehen (z.B. Ziegler/Beelmann 2009). Es liegt nahe, dass sich das Lernklima am Fachbereich verschlechtert und sich damit Bildungsmöglichkeiten der Betroffenen verringern. Die Bedrohungslage gilt insbesondere in kleineren Städten oder im ländlichen Raum, in denen Wohnadressen und Alltagswege von Mitstudierenden bekannt sind oder einfach herausgefunden werden können. Dies führt zu berechtigten Sorgen um die eigene Sicherheit. Für den Umgang mit diesem Problem gilt es abzuwägen zwischen dem Bildungsanspruch dieser Studierenden und ihrem Recht auf Diskriminierungsschutz und Unversehrtheit sowie dem grundgesetzlich gesicherten Bildungsanspruch, der auch für extrem rechte Studierende gilt (Radvan/Schäuble 2019, 224f.; ähnlich: Borstel/Luzar 2014). Wir plädieren dafür, zuvorderst den bestmöglichen Schutz für potentiell Betroffene von Diskriminierung und rechter Gewalt sicher zu stellen (Lehnert/Radvan 2016: 113).

Um diese Fragen konkretisieren zu können, werden im Folgenden Fallbeispiele für den Spektrumbereich c) diskutiert:

Diskussion von Fallbeispielen

Folgendes Beispiel aus dem Studiengang Soziale Arbeit der BTU Cottbus zeigt, inwiefern eine öffentliche Positionierung Lehrender in solch einem Fall hilfreich sein kann, um eine selbstmotivierte Distanzierung eines Studierenden vom Studium zu befördern, der sich extrem rechts organisiert. Die Schritte der (1) (selbstmotivierten) Beendigung des Studiums oder aber (2) des konsequenten, fachlich begleiteten Ausstiegs aus der extrem rechten Ideologie und Szene halten wir für diejenigen, die den Anforderungen eines demokratischen Verlaufes im Zuge einer Konfliktbearbeitung entsprechen. Exmatrikulationen sollten in Reaktion auf schwere Vergehen

gegen die Würde des Menschen auf Basis vorliegender Vereinbarungen vorgenommen werden (vgl. hierzu Borstel/Luzar 2014: 4f.).

Fallbeispiel 1: Im Jahr 2020 wurde öffentlich bekannt, dass am Fachbereich Soziale Arbeit ein führendes Mitglied der sogenannten Identitären Bewegung im Masterstudiengang studiert (vgl. Lehrenden-Stellungnahme BTU 2020). In einem Artikel der Tageszeitung taz (Joswig/Kutter 2020) wurde öffentlich, dass der Student mehrfach in der Stadtgesellschaft für deren rassistische, menschenverachtende Ideologie aktivistisch sichtbar eingetreten war. Zudem werde gegen ihn im Rahmen seiner sozialpädagogischen Nebentätigkeit in einer Jugendhilfeeinrichtung aufgrund von Körperverletzung gegen einen jugendlichen Bewohner ermittelt. Nach der Veröffentlichung des Zeitungsartikels gab die Einrichtung bekannt, das Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Lehrende des Fachbereichs Soziale Arbeit formulierten eine öffentliche Stellungnahme (vgl. Lehrenden-Stellungnahme BTU 2020), mit der sie sich professionsethisch begründet positionierten. Mit der Diskussion der Stellungnahme begann ein Prozess der Auseinandersetzung von Lehrenden und Studierenden am Fachbereich. Der Student distanziert sich infolge der Thematisierung vom Studium und beendet dieses. Dieser Distanzierungsprozess mag ursächlich auch mit der Eröffnung eines Strafverfahren im Zusammenhang stehen, in dessen Kontext der betreffende Student im Fokus von Untersuchungen und strafrechtlichem Verfolgungsdruck stand.

Schutz vor Diskriminierung und Gewalt und das Recht auf Bildung

Wie beschrieben, geht ein extrem rechtes Weltbild implizit mit einer Legitimierung und/oder Orientierung an Gewalthandeln einher. Ob sich jedoch durch die Präsenz von Studierenden, die sich extrem rechts organisieren, Gefahren für andere Studierende und andere

Hochschulangehörige an der Universität ergeben, wird selten diskutiert; es liegt hierzu keine Fachdebatte vor (vgl. Leidinger/Radvan 2021). Vielmehr wird meist davon ausgegangen, dass von extrem rechts organisierten Studierenden keine unmittelbare Gefahr an der Universität ausgeht (Borstel/Luzar 2014). Dass es dennoch Studierende zu geben scheint, die ihr Studium auch dafür nutzen, Mitstudierende zu diskriminieren und zu bedrohen, zeigt folgender Fall. Wir

bringen diese Fallgeschichte ein, um für ein wenig besprochenes Problem zu sensibilisieren und präventive Handlungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

*Fallbeispiel 2: An einer Universität im Nordwesten der Republik studierte eine junge Frau und Mutter auf Lehramt. Sie war in einer extrem rechten Gruppierung organisiert und engagierte sich für deren Ideologie, u.a. indem sie andere Eltern hinsichtlich Erziehungsfragen beriet. Sie war bereits in einem völkischen Familienzusammenhang aufgewachsen. An der Universität war sie auf den ersten Blick unauffällig. Wie sich im Zuge von Beratungen zeigte, hatte sie durchaus an der Universität versucht, ihre Ideologie zu verbreiten und zu legitimieren, u.a. beim Thema „Gender und geschlechtergerechte Sprache“. In Zweiergesprächen hatte sie zudem – insofern sehr strategisch, als dass keine weitere Person Zeuge*in werden konnte – migrantische Studierende unter Druck gesetzt und bedroht. Dies wurde erst bekannt, als das Problem umfassender in der Institution thematisiert wurde. Bis dahin war niemand davon ausgegangen, dass die Person sich an der Universität so verhalten würde, sie galt als unauffällig und freundlich. Die Betroffenen trauten sich erst auf Nachfragen und einer zugesicherten Vertraulichkeit, über die erfahrenen Diskriminierungen und die Bedrohung zu berichten (Veranstaltung des StugA Bildungswissenschaften des Primar- u. Elementarbereichs der Universität Bremen vom 27.06.2018 zum Umgang mit rechten Studierenden an der Uni Bremen). Als die Studentin an einer Schule ihr Referendariat begann, regte sich Widerstand von Seiten der Elternvertretung. Sie sprachen sich gegen deren Anstellung aus, da sie eine Betreuung ihrer Kinder durch die angehende Lehrerin nicht verantworten wollten.*

In der beschriebenen Situation wird deutlich, wie extrem rechts organisierte Studierende das Lernklima an Hochschulen beeinflussen können und somit ungleiche Bildungsvoraussetzungen für Kommiliton*innen entstehen. Im Fall von extrem rechten Studierenden muss abgewogen werden zwischen dem Recht auf Bildung, welches diese Studierenden haben und dem Recht auf Diskriminierungsschutz und Unversehrtheit der Studierenden, die potenziell durch extrem rechte Studierende gefährdet sind (vgl. Borstel/Luzar 2014; Leidinger/Radvan 2019). Wir sprechen uns dafür aus, Maßnahmen zu ergreifen, die den bestmöglichen Schutz für potenziell von Diskriminierung und rechter Gewalt betroffene Personen garantieren (Lehnert/Radvan 2016: 113; Leidinger/Radvan 2019: 5).

In der Auseinandersetzung mit extrem rechts organisierten Studierenden ist es wichtig, Grenzen der pädagogischen Erreichbarkeit Studierender zu erkennen. Für Fälle schwerer Vergehen gegen die Würde des Menschen sollten Vereinbarungen getroffen werden, die eine Exmatrikulation ermöglichen (vgl. hierzu Borstel/Luzar 2014: 4f.). Wichtig sind Transparenz und eine proaktive Positionierung: Entsprechende Regeln sollten öffentlich kommuniziert sein und im Anwendungsfall „menschenfeindliche Einstellungen und daraus resultierende Verhaltensweisen“ (dies. 2014: 4f.) explizit benannt werden.

Angesichts der Herausforderungen im Umgang mit dem Problem extrem rechter Studierender scheint in vielen Kollegien eine Unsicherheit zu bestehen und auch ein damit verbundenes Beschweigen. Kolleg*innen befürchten (dienst)rechtliche Konsequenzen, Hochschulleitungen mitunter auch, als Hochschulstandort nicht mehr attraktiv zu sein.⁵ Im Idealfall ermöglichen kritische (öffentliche) Positionierungen von der Hochschulleitung, von Lehrenden, von Instituten sowie von Studierenden – und wie im konkreten Fall in Brandenburg – auch Zusammenschlüsse aus dem Kollegium⁶ Auseinandersetzungen, in deren Verlauf extrem rechte FunktionärInnen, die am Fachbereich studieren, die Hochschule verlassen.⁷ Unsichere Studierende – so zeigt die Erfahrung – können sich mithilfe der Positionierung aus ihrem Fachbereich mit der Thematik kritisch auseinandersetzen und sich dann selbst inhaltlich begründet positionieren.

Handlungsrahmen für den Umgang mit Rechtsextremismus in der Lehre: Das demokratische und menschenrechtliche Profil schärfen

Im Folgenden werden Empfehlungen benannt, die eine kritische Thematisierung der Problematik extrem rechter Einflussnahmen an der Universität rahmen und unterstützen können. Wir formulieren an dieser Stelle zu allererst Empfehlungen, die sich auf spezifische Fragen in der Lehre beziehen.

Sensibilisierung der Wahrnehmung und Erproben von Interventionen

⁵ Erkennbar wird diese Problematik an der Goethe Universität Frankfurt, deren Leitung mit einem offenen Brief Studierender im Sommer 2021 darauf aufmerksam gemacht wird, dass der mutmaßliche Rechtsterrorist Franco A. Rechtswissenschaften studiert. A. steht aktuell vor Gericht, ihm werden u.a. die „Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat im Sinne von § 89a StGB, Verstöße gegen das Waffengesetz, das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Sprengstoffgesetz sowie Diebstahl und Betrug“ vorgeworfen, er soll sog. Todeslisten angelegt und sich als Geflüchteter ausgegeben haben, um mit einem geplanten Anschlag rassistische Ressentiments in der Gesellschaft zu evozieren (Kracher 2021). Die Uni-Leitung begründete ihr Schweigen mit dem Verweis auf die Unschuldsvermutung.

⁶ <https://www-docs.b-tu.de/soziale-arbeit-ba-fh/public/aktuelles/2020/Stellungnahme/Stellungnahme-Institut-SozA%20BTU-Cottbus-26.2.20-mit-Unterschriften.pdf>

⁷ Vorschläge zum Umgang mit extrem rechten Studierenden Radvan/Schäuble 2019: 221-225; Leidinger/Radvan 2019, 144f.; Ehlert/Radvan/Schäuble/Thiessen 2020.

Vor jeder Reaktion steht zunächst eine sensibilisierte Wahrnehmung (Radvan 2010: 247-261). Erst das *Erkennen von problematischen Einstellungen und Handlungen* ermöglicht Interventionen. Werden diskriminierende oder differenzsetzende Aussagen („Wir“ vs. „die Anderen“) nicht als solche wahrgenommen, umgangen, nicht adressiert oder relativiert, findet keine Auseinandersetzung statt. Dies ist besonders problematisch, weil die moderne Rechte strategisch auf die Anschlussfähigkeit ihrer Positionen an weit verbreitete Einstellungen setzt und dies nutzt, um Zustimmung zu erhalten. Dies kann auch in Seminaren eine Rolle spielen. Für verschiedene Wege der Wahrnehmung und eine entsprechende Haltung kann im Zuge von u.a. Fachaustauschen, kollegialen Fallberatungen, Fortbildungen, Ringvorlesungen zum Thema sensibilisiert werden.

Auf Ebene der Intervention geht es in diesem Zusammenhang auch darum, Sprechfähigkeit zu erzeugen. Oft scheint es nicht einfach zu sein, problematische Situationen – oft unter Handlungsdruck – als solche besprechbar zu machen, einzuordnen, wie bestimmte Aussagen zu kategorisieren und in der Folge zu entgegnen sind. Hilfreich kann auch hier ein vertrauensvoller Austausch in Kollegien sein oder das Hinzuziehen von Fachberatungsstellen. Es geht mit der Überlegung, welche Form der Intervention gewählt wird, auch darum, Studierenden eine Orientierung zu geben, wie sie selbst inhaltlich angemessen und ggf. auch pädagogisch wirksam intervenieren können.

Eine Sensibilisierung in Kollegien kann beispielsweise unterstützt werden durch:

- Organisation von Ringvorlesungen und Fachtagen zu den Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung, Intersektionalität, NS-Vergangenheit etc.
- Workshops zum didaktischen Umgang mit Diskriminierungen sowie extre rechts einzuordnenden Positionen in der Lehre
- regelmäßiges Angebot der fachlichen und kollegialen Beratung

Didaktische Antworten in der Lehre

Für die entsprechende Gestaltung von Lehrangeboten können folgende Empfehlungen inspirierend sein:

- diskriminierungskritische Lernräume durch dialogisch pädagogische Gespräche schaffen
- längerfristige Thematisierung diskriminierungskritischer Inhalte im Lehrgespräch
- intersektionale Perspektiven als Querschnittsthema mit anderen Seminarinhalten
- Einladung der Studierenden zu Ringvorlesungen und Fachtagungen zu den Themen Rechtsextremismus, Diskriminierung, Intersektionalität, NS-Vergangenheit etc.

Öffentliche institutionelle Positionierung als Intervention

Handlungsmöglichkeiten für den Fall, dass extrem rechts organisierte Studierende oder Studierende durch extrem rechts einzuordnende Aktivitäten⁸ am Fachbereich bekannt werden:

- Einzelgespräche von Seiten des Lehr- und ggf. des Leitungspersonals mit der_m betreffenden Studierenden zur besseren Einordnung der Lage, zur Einschätzung der pädagogischen Erreichbarkeit hinsichtlich der ideologischen Verortung. Gespräche im Kollegium hinsichtlich möglicher und wirksamer Interventionen und Verabreden einer prozesshaften Bearbeitung mit Zielvereinbarungen. Abklären möglicher und wirksamer Sanktionen, Hinzunahme fachspezifischer Beratungskompetenz

Transparenz und verlässliche Positionierung: Eine öffentliche Positionierung schafft Vertrauen in Richtung (potentiell) Betroffener und Verlässlichkeit in Richtung einer unterstützenden Haltung.

- Verlinkung des demokratischen Leitbildes auf der Webseite der Bewerbungsinformationen zu den jeweiligen Studiengängen
- Selbstverpflichtungen von Lehrpersonal und Studierenden im Rahmen der Ethik-Kodizes der jeweiligen Fachgesellschaften (vgl. Leidinger/Radvan 2019) (ggf. im Zuge der Immatrikulation oder Einstellung von Fachpersonal)

Quellen:

- Besche, Julia/Wagner, Leonie (2020): „Ihre Ideologie läuft den Werten der Wohlfahrtsverbände diametral entgegen.“ Rechtspopulismus und Rechtsextremismus im Spiegel der Wohlfahrtsverbände, in: Haase, Katrin/Nebe, Gesine/Zaft, Matthias (Hg.): Rechtspopulismus – Verunsicherungen der Sozialen Arbeit, Weinheim/Basel; 208 – 223.
- Borstel, Dierk/Luzar, Claudia (2014): Umgang mit rechtsextremen Studierenden an Hochschulen. In: IG Metall/Verdi (Hg.): DENK-doch-MAL. Das online-Magazin. URL: <http://denk-doch-mal.de/wp/dierk-borstel-claudia-luzar-umgang-mit-rechtsextremen-studierenden-an-hochschulen/> (abgerufen am 18.10.2021).
- Borstel, Dierk/Bozay, Kemal (2020) (Hg): Kultur der Anerkennung statt Menschenfeindlichkeit, Weinheim/Basel.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Aylene/Brähler, Elmar (2022): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022, Giessen: Psychosozial Verlag.

⁸ bspw. volksverhetzende Nachrichten in universitätsbezogenen Gruppenchats (vgl. Stellungnahme HSD 2020)

- Ehlert, Gudrun/Radvan, Heike/Schäuble, Barbara/Thiessen, Barbara (2020): Verunsicherungen und Herausforderungen. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus und Antifeminismus in Hochschule und Profession, in: Sozial Extra 2: 102-106.
- Fischer, Jörg/Dunn, Kerry (2019): Stifled Progress: International Perspectives on Social Work and Social Policy in the Era of Right Wing Populism, Opladen et al..
- Forum sozial (1/2020): Forum sozial. Die berufliche Soziale Arbeit, „Rechts gewendet. Wo steht die Soziale Arbeit?, 1/2020, Berlin.
- Goel, Urmila (2016): Die (Un)Möglichkeiten der Vermeidung von Diskriminierungen, in: AG Lehre des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG) der Humboldt Universität zu Berlin: Diskriminierungskritische Lehre. Denkanstöße aus den Gender Studies. 24.6.2016. Berlin, 39-47.
- Gille, Christoph/Jagusch, Birgit Jagusch (2019): Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW. Exemplarische Analysen. FGW-Studie Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie 03, Lynn Berg, Andreas Zick (Hrsg.) http://fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-RSD-03-Gille-2019_11_29-komplett-web.pdf
- Haase, Katrin/Nebe, Gesine/Zaft, Matthias (2020) (Hg.): Rechtspopulismus – Verunsicherungen der Sozialen Arbeit, Weinheim/Basel.
- Jaschke, Hans-Gerd 2001 [1994]: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe. Positionen. Praxisfelder, 2. Aufl. Opladen.
- Joswig, Gareth/Kutter, Kaija (2020): Kinderheim in Brandenburg. Neustart nicht gelungen, die Tageszeitung v. 20.1.2020, <https://taz.de/Kinderheim-in-Brandenburg/!5654774>, (abgerufen am 18.10.2021).
- Köttig, Michalea/Röh, Dieter (2019) (Hg.): Soziale Arbeit in der Demokratie. Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit, Opladen/Berlin.
- Kurth, Alexandra (1995): „Einigkeit und rechts und Freiheit (...)“ - Rechte Studierende an Hochschulen, in: AIESEC/ D.I.R./ elsa/ Projekt "Konservatismus und Wissenschaft" e.V. (Hrsg.): Dokumentation des Kongresses Rassismus und Menschenrechte - Gesellschaftlicher Auftrag der Hochschulen, Marburg 1995, S. 37-39.
- Gille, Christoph/Krüger, Christine/Wéber, Júlia (2022): Einflussnahmen der extremen Rechten – Herausforderungen für die Soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern, Weinheim und Basel.
- Lehnert, Esther/Radvan, Heike (2016): Rechtsextreme Frauen-Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik, Opladen u.a.
- Lehrenden-Stellungnahme BTU (2020): Der Umgang mit rechtsextrem organisierten Studierenden: Stellungnahme von Lehrenden des Instituts für Soziale Arbeit aus aktuellem Anlass. Fakultät 4: Soziale Arbeit, Gesundheit, Musik, Studiengang Soziale Arbeit, 24.2.2020, Cottbus, <https://www-docs.b-tu.de/soziale-arbeit-ba-fh/public/aktuelles/2020/Stellungnahme/Stellungnahme-Institut-SozA%20BTU-Cottbus-26.2.20-mit-Unterschriften.pdf> (12.11.2020).
- Leidinger, Christiane (2019): Anschlussfähig – eine antifeministische Kampagne zu Gewalt gegen Frauen von extrem rechts, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. (Hg.): 20 Jahre BAG Mädchenpolitik. Schriftenreihe zur Mädchenarbeit und Mädchenpolitik Nr. 17, Berlin, S. 39-64.
- Leidinger, Christiane/Radvan, Heike (2019): Rechtsextremismus und völkischer Autoritarismus an Hochschulen. In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft 1/2019, 142-147.

- Leidinger, Christiane/Radvan, Heike (2021): Extrem rechte Studierende. Eine Herausforderung für Hochschulen am Beispiel Sozialer Arbeit, in: Politikum. Analysen-Kontroversen-Bildung, 4.2021 „Rechtsextremismus in Institutionen, S. 56-61.
- Kracher, Veronika (2021): Mit einem mutmaßlichen Rechtsterroristen an der Uni Frankfurt, belltower news, 2.8.21, URL: <https://www.belltower.news/franco-a-mit-einem-mutmasslichen-rechtsterroristen-an-der-uni-frankfurt-119397>, (abgerufen am 18.10.2021).
- Radvan, Heike (2010): Pädagogisches Handeln und Antisemitismus. Eine empirische Studie zu Beobachtungs- und Interventionsformen in der offenen Jugendarbeit. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Radvan, Heike (2013): Geschlechterreflektierende Rechtsextremismusprävention. Eine Leerstelle in Theorie und Praxis. In: Amadeu Antonio Stiftung/Radvan, Heike (Hg.): Gender und Rechtsextremismusprävention, Berlin, S. 9-36.
- Radvan, Heike/Schäuble, Barbara (2019): Rechtsextrem orientierte und organisierte Studierende. Umgangsweisen in Hochschulen Sozialer Arbeit, in: Köttig, Michaela/Röh, Dieter (Hg.): Soziale Arbeit und Demokratie. Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Bd. 18, Opladen u.a., S. 216-227.
- Radvan, Heike (2018): Der rekonstruktive Blick im Handlungsfeld offener Jugendarbeit. Potentiale für nonformale Bildung, in: Bohnsack, Ralf/Kubisch, Sonja/Streblow, Claudia (Hg.): Forschung in der Sozialen Arbeit und Dokumentarische Methode, Methodologische Aspekte und gegenstandsbezogene Erkenntnisse, Opladen et. al., 81–101.
- Radvan, Heike/Leidinger, Christiane (2017): Demokratische Leitbilder als Prävention in der Sozialen Arbeit. Diskriminierende, antidemokratische und rechtsextreme Positionen als Herausforderung in Kindertagesstätten, in: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit 2/2017, Frankfurt am Main, 73-86.
- Schallberger Peter (2012): Habituelle Prädispositionen auf Seiten der Studierenden und die Gestaltung von Studiengängen der Sozialen Arbeit. In: Becker-Lenz, R. et al (Hrsg.): Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wiesbaden: VS, S. 69-84.
- Scherr, Albert/Bitzan, Renate (2007): Rechtsextreme Studierende und JugendarbeiterInnen. In: Sozial Extra 1/2, S. 8-10.
- SI:SO (1/2020): SI:SO. Siegen:Sozial, Schwerpunkt Rechtsextremismus und Soziale Arbeit, 1/2020, Siegen.
- Sozial Extra (2/2020): Sozial Extra, Rubrik Durchblick, Rechtsnationaler Autoritarismus und Soziale Arbeit, 2/2020, Wiesbaden.
- Spatschek, Christian/Steckelberg, Claudia (2018) (Hg.): Menschenrechte und Soziale Arbeit, Opladen et al.
- VDK/MBR (2006): Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V., Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (Hrsg.): Integrierte Handlungsstrategien zur Rechtsextremismusprävention und -intervention bei Jugendlichen. Berlin. URL: https://www2.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2012/08/MBR_HR_Jugendarbeit_Web.pdf (abgerufen am 18.10.2021).
- Virchow, Fabian (2016): „Rechtsextremismus“: Begriffe, Forschungsfelder, Kontroversen, in: Häusler, Alexander/Virchow, Fabian/Langebach, Martin (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden, S. 5-41.
- Ziegler, Petra/Beermann, Andreas (2009): Diskriminierung und Gesundheit, in: Beermann, Andreas/Jonas, Kai J. (Hg.): Diskriminierung und Toleranz, Wiesbaden, S. 357-378.